Faunistische Bestandserfassung (Fledermäuse, Vögel, Reptilien) für den B-Plan KRV 684 „Alter Posthof“ (Landeshauptstadt Erfurt/Thüringen)

Abschlussbericht

Arbeit im Auftrag der ProWohn Immobilien AG (Arnstadt)

Bearbeitung: Institut für biologische Studien Jörg Weipert
Dipl.-Biologe Jörg Weipert
Am Bache 13
D-99338 Plaue
Tel.: 036207-50612 Fax: 036207-50613 Funk-Tel.: 0173-8298364
e-mail: info@bios-jw.com www.bios-jw.com

Plaue, im Dezember 2016

Mitarbeiterverzeichnis:

Gesamtbearbeitung:

Institut für biologische Studien Jörg Weipert (IBS Plaue/Thür.)

Faunistische Kartierungen:

Dipl.-Biol. Jörg Weipert (IBS)

Berichtserstellung/Karten-Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jörg Weipert (IBS)

technische Arbeiten:

B.Sc. Nancy Hajdú (IBS)

Biol.-techn. Ass. Heike Schell (IBS)

Biol.-techn. Ass. Birgit Weipert (IBS)

Fotos:

Dipl.-Biol. Jörg Weipert (IBS)

weitere Auskünfte und Informationen:

Stadtverwaltung Erfurt, uNB, Dr. U. Bößneck, Frau M. Landefeld

Planungbüro FRIEDEMANN & WEBER (Erfurt), Herr G. Weber

Abkürzungsverzeichnis:

%/&	Männchen/Weibchen
§	nach BNatSchG besonders geschützte Art; Paragraph
§§	nach BNatSchG streng geschützte Art, Paragraphen
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CEF	Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion
dB(A)	Dezibel (nach A-Gewichtung)
d.h.	das heißt
EG-ArtSchV	Artenschutzverordnung
Ex.	Exemplar(e)
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
ggf.	gegebenenfalls
gem.	gemäß
gepl.	geplant(e)(es)
ha	Hektar
i.A.	im Auftrag
i.d.R.	in der Regel
i.V.m./i.S.v.	in Verbindung mit/im Sinne von
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
lfd.	laufend(e)
mdl. Mitt.	mündliche Mitteilung
mglw.	möglicherweise
MTBQ	Meßtischblatt-Quadrant
o.g.	oben genannt(e)
oNB	obere Naturschutzbehörde
RLD/RLT	Rote Liste(n) Deutschlands/Rote Liste(n) Thüringens
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
sM	singendes Männchen
s.o./s.u.	siehe oben/siehe unten
Tab.	Tabelle
ThürNatG	Thüringer Gesetz über Natur und Landschaft
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
u.ä./u.a.	und ähnliche(s)/und andere sowie unter anderem
UG/UF	Untersuchungsgebiet(e)/Untersuchungsfläche(n)/
uJB/uNB	untere Jagdbehörde/untere Naturschutzbehörde
v.a./vgl.	vor allem/vergleiche
VogelSchRL	Vogelschutzrichtlinie
z.B./z.T./z.Z.	zum Beispiel/zum Teil/zur Zeit

⇒ weitere Abkürzungen werden ggf. in den Anlage 1 und 2 erläutert

Inhaltsverzeichnis:

		Seite
1.	Einleitung	5
2.	Zusammenfassung	6
3	Untersuchungsgebiet	7
4.	Faunistische Kartierungen	18
4.1	Methodik	18
4.2	Ergebnisse der Bestandserfassungen	22
4.2.1	Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera)	22
4.2.2	Vögel (Aves)	23
4.2.3	Kriechtiere (Reptilia)	25
4.2.4	Sonstige Taxa	26
5.	Literatur und Quellen	27

Anlagen:

Anlage 1: Artenliste Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera) im Planungsraum des B-Planes KRV 684 „Alter Posthof“ in Erfurt mit Gefährdungskategorien (S. 30-32)

Anlage 2: Artenliste Vögel (Aves) im Planungsraum des B-Planes KRV 684 „Alter Posthof“ in Erfurt mit Gefährdungskategorien (S. 33-34)

1. Einleitung

Durch die ProWohn Immobilien AG (Arnstadt) werden derzeit die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnbebauung im Rahmen des B-Planes KRV 684 „Alter Posthof“ auf dem Gelände des ehemaligen Posthofes in Erfurt (Geschwister-Scholl-Straße/Am Alten Nordhäuser Bahnhof (Landeshauptstadt Erfurt/Thüringen; Kartenskizze 1) geschaffen.

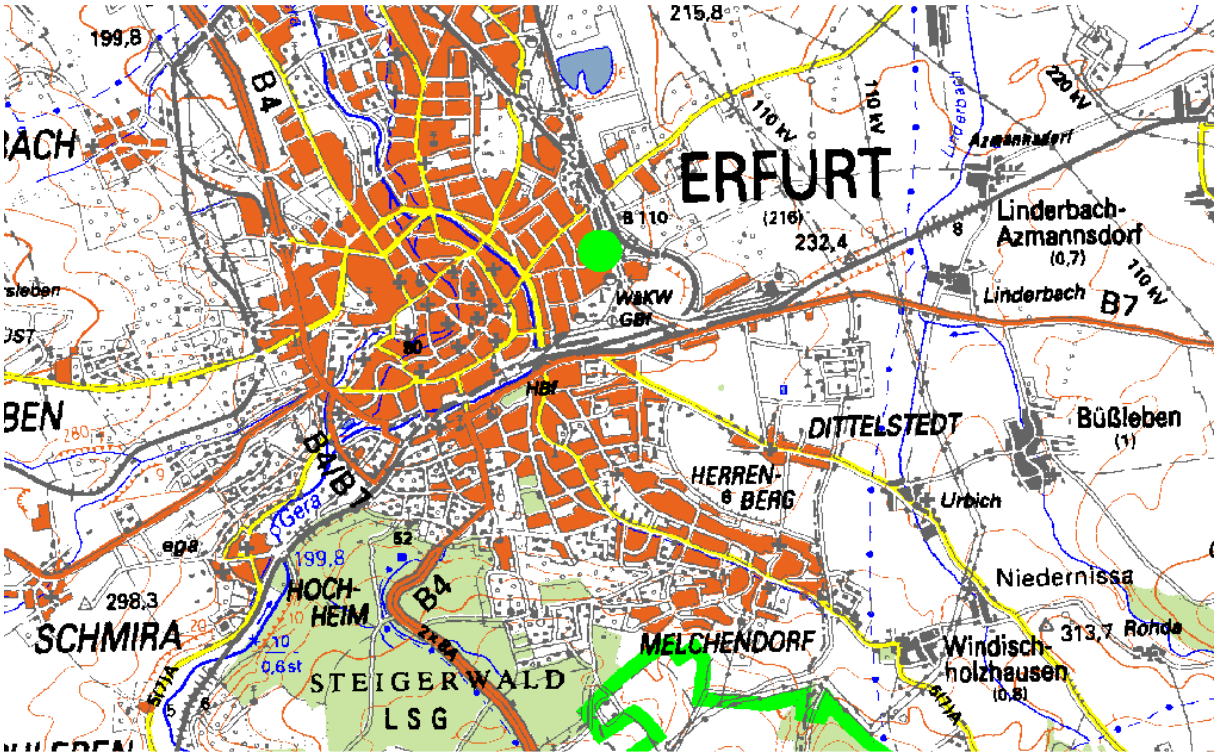

Kartenskizze 1: Großräumige Lage des Planungsbereiches (grüner Punkte) im Osten des Stadtgebietes von Erfurt (unmaßstäblich)

Im Ergebnis behördlicher Abstimmungen (vgl. Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes vom 22.1.2016) waren im Zuge der Planung u.a. faunistische Untersuchungen zum Bestand an Vögeln (Aves) und Fledermäusen (Mammalia, Chiroptera) durchzuführen sowie zu prüfen, ob sonstigen streng geschützte Tierarten - insbesondere die Zauneidechse - hier siedeln. Diese Befunde sollen den Planer in die Lage versetzen, die artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen der weiteren Planung betrachten zu können.

Die ProWohn Immobilien AG (Arnstadt) beauftragte deshalb das Institut für biologische Studien Jörg Weipert (Plaue/Thür.) am 18. März 2016 mit den notwendigen faunistischen Kartierungen und der Darstellung der Ergebnisse mit naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Beurteilung der Befunde incl. ggf. notwendiger Maßnahme-empfehlungen.

Die Recherchen und Kartierungen im Gelände erfolgten im Zeitraum 18. März bis 30. September 2016. Der hier vorgelegte Abschlussbericht beschreibt die Vorgehensweise und fasst die Befunde der Bestandserfassung mit Arbeitsstand 9. Dezember 2016 zusammen. Der Abschlussbericht besteht aus dem Erläuterungstext (29 Seiten incl. ein Luftbild, drei Kartenskizzen, zwei Tabellen und 16 Abbildungen im Text) sowie zwei Anlagen (5 S.). Der Abschlussbericht wurde als Ausdruck (zweifach) sowie auf Datenträger (CD mit Text- und Bild-Daten, einfach) an den Auftraggeber übergeben.

2. Zusammenfassung

Im Planungsraum für den B-Plan KRV 684 „Alter Posthof“ in Erfurt erfolgten 2016 planungsraumbezogene faunistische Bestandserfassung zu den Artengruppen Vögel (Aves) und Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera) sowie visuelle Kontrollen zum Vorkommen sonstiger streng geschützter Tierarten, insbesondere der Zauneidechse sowie die Auswertung vorhandener behördlicher Daten (LINFOS 2016). Im Rahmen der Bearbeitung ergaben sich folgende Befunde:

Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera):

- im Planungsraum wurden fünf Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus und Zwergfledermaus) als im Gebiet jagende festgestellt (Anlage 1, S. 30);
- potenziell sind drei weitere Arten (Braunes Langohr, Großes Mausohr, und Wasserfledermaus) gelegentlich als jagende Arten zu erwarten;
- das Vorkommen von Wochenstuben, Winterquartieren oder sonstigen Quartieren kann für den gesamten Planungsraum (außgenommen das verbliebene Gebäude) sicher ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Gehölze, Gebäude, Keller, Stollen o.ä. vorhanden sind;
- alle Fledermausarten sind nach BNatSchG streng geschützt;

Vögel:

- die Untersuchung 2016 erbrachte Nachweise von 21 Vogelarten im Planungsraum (Anlage 2, S. 33), darunter Amsel, Buchfink, Grünfink, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp als Brutvögel; die übrigen Arten waren Brutvögel der näheren Umgebung oder traten nur als Nahrungsgäste auf;
- die baubedingten Gebüsch- und Gehölzentnahmen führen zum Wegfall von potenziellen Brutplätzen;

Kriechtiere:

- die streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist nach den vorliegenden Befunden aktuell mit einer individuenschwachen Population im östlichen Randbereich des UG vorhanden;
- der Lebensraum wird voraussichtlich vom Vorhaben dauerhaft in Anspruch genommen;

Vorkommen sonstiger streng geschützter Tier- oder Pflanzenarten können sicher ausgeschlossen werden.

Für die betrachteten Artengruppen werden artenschutzrechtlich veranlaßte Maßnahmen vorgeschlagen, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1, Nr. 1 bis 3 abzuwenden.

3. Untersuchungsgebiet

Das hier zu betrachtende UG umfaßt das ca. 4,2 ha große Gelände des ehemaligen Posthofes im östlichen Teil des Stadtgebietes von Erfurt (vgl. Luftbild 1, Kartenskizzen 1 und 2). Die ebene Fläche liegt im östlichen Teil des Stadtgebietes von Erfurt unmittelbar nördlich der Geschwister-Scholl-Straße und im Osten tangiert von der Straße „Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ mit parallel verlaufender Fernwärmeleitung (Luftbild 1). Im Norden und Westen schließt sich weitere innerstädtische Bebauung an.

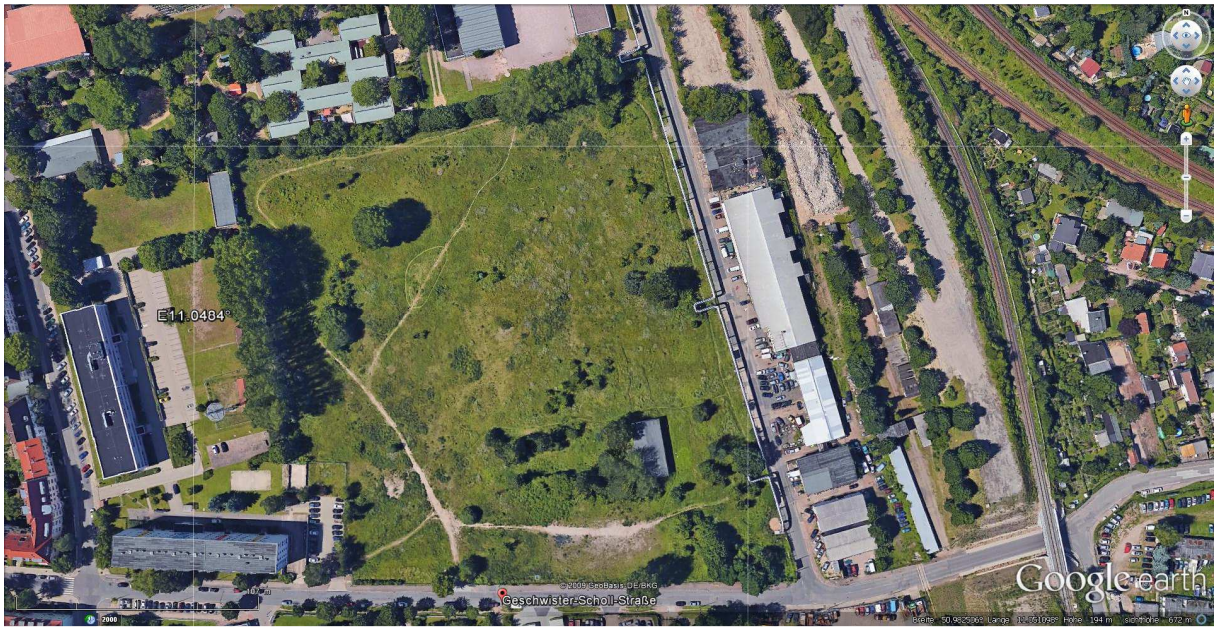

Luftbild 1: Luftbild des Planungsraumes 2009, Zustand nach Gebäudeabriß
(Quelle: Google earth, unmaßstäblich)

Die ursprünglich auf dem Gelände des alten Posthofes vorhandenen Gebäude wurde bereits vor einigen Jahren weitgehend abgerissen und die Fläche beräumt. Lediglich im Südostteil verblieb ein Flachbau, der zwischenzeitlich jedoch auch teilweise verfallen ist. Das Gelände ist durch natürliche Sukzession mit Gräsern und krautigen Pflanzen/Hochstauden und das Fortwachsen einiger weniger Laub- und Nadelgehölze flächig begrünt. Im Norden und Westen grenzen markante Pappelreihen und Laubgebüsche auf benachbarten Grundstücken unmittelbar an und Überschirmen das UG teilweise randlich. Derzeit wird das Gelände nahezu täglich auf markanten Trampelpfaden von Anwohnern aus umliegenden Wohnquartieren stark mit Hunden frequentiert.

Es ist vorgesehen, auf dem Gelände eine Wohnbebauung zu errichten. Einen favorisierten Entwurf hierfür zeigt Kartenskizze 3 (S. 9).

Die Abbildungen 1 bis 16 zeigen den Flächenzustand 2016.

Kartenskizze 2: Biotopausstattung des UG 2014 (nach BACHMANN, BETTIN & KRAUTZ 2014, unmaßstäblich)

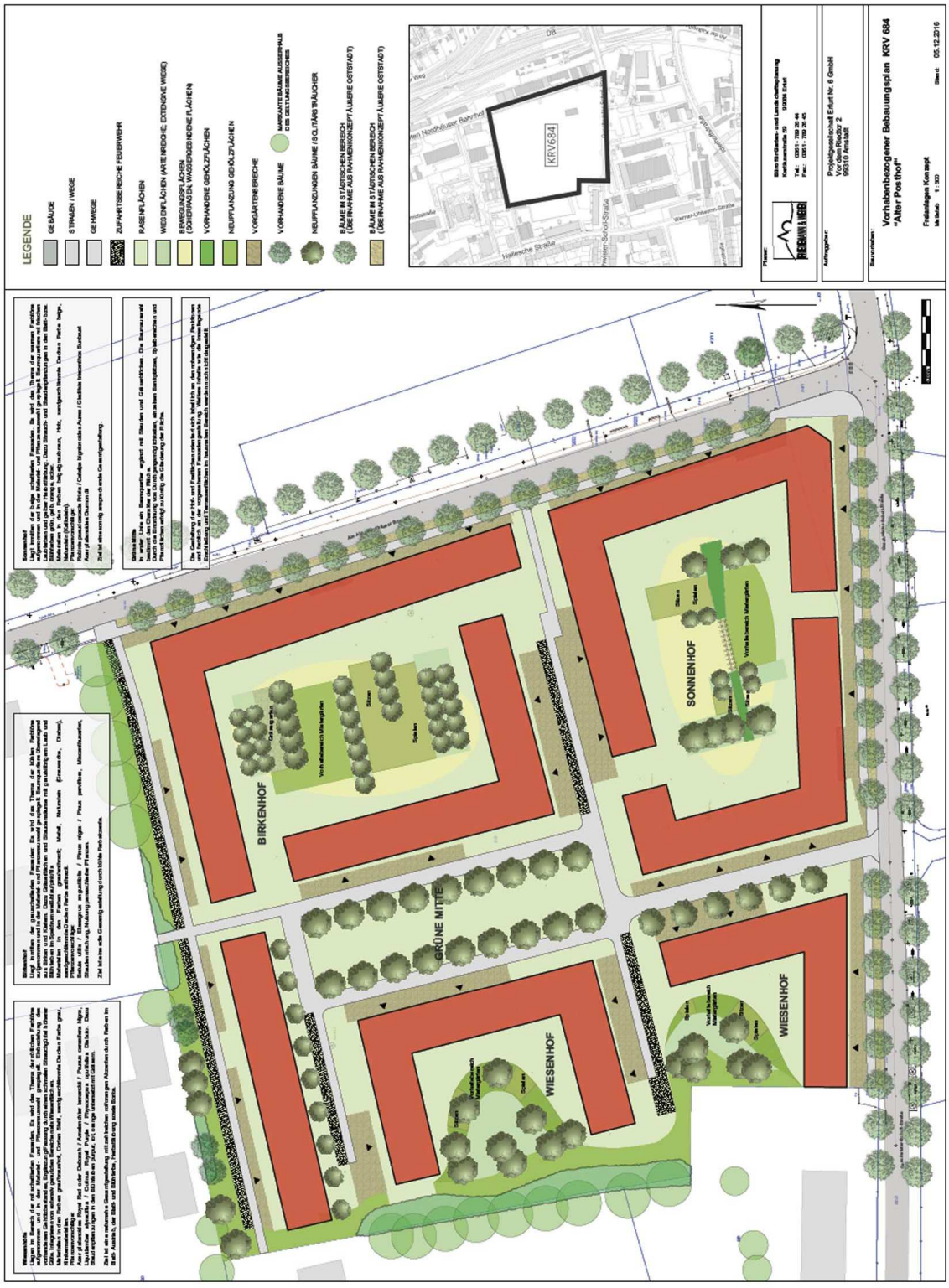

Kartenskizze 3: Geplante Bebauung (Quelle: Entwurf Freiflächenplanung, FRIEDEMANN & WEBER 2016)

Abb. 1: Blick auf den südlichen Rand des UG nahe Geschwister-Scholl-Straße (7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 2: Blick über das UG von West nach Ost (19. April 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 3: Pappelreihe westlich unmittelbar benachbart (7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 4: Westlicher Teil des UG von Süd nach Nord (18. März 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 5: Südlicher Teil des UG im Frühjahr, Blick nach Osten (18. März 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 6: Nördlich benachbarte Gehölze und Gebäude (18. März 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 7: Pappelreihe in der Nordostecke, benachbart (18. März 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 8: Heizungstrasse am Ostrand des UG und alter Flachbau (18. März 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 9: UG mit benachbarten Gehölzen im Sommer (7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 10: Blick über das UG von Nordost nach Südwest (19. April 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 11: Altes Gebäude im Südostteil des UG (18. März 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 12: Dachkasten mit Quartiereignung für Fledermäuse (7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 13: Einzelbäume im UG (7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 14: Westlicher Teil des UG mit herbstlichem Bestand an Hochstauden und Gehölzen (20. September 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 15: Trampelpfad im UG (7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)

Abb. 16: Müllablagerung im UG (19. April 2016; Foto: J. Weipert)

4. Faunistische Kartierungen
4.1. Methodik

a) Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera)

Recherche vorhandener Daten:

Die Auswertung aller verfügbaren Literaturquellen und unveröffentlichter Daten bildete den Kern der Recherche. Die Auswertung der Daten erfolgte mit dem Ziel, alle Nachweise im UG sowie ggf. artbezogene Aussagen zu Winter- und Sommerquartieren sowie zu Standorten von Wochenstuben zu erlangen. Neben Publikationen (u.a. HENKEL et al. 1982, HIEBSCH 1983, HIEBSCH & HEIDECKE 1987, SCHEIDT 1984, TRESS et al. 1994, 2011, 2012, WESTHUS & FRITZLAR 2002) wurden hierzu die LINFOS-Daten der uNB (2016) ausgewertet, wobei jedoch keine auf den unmittelbaren Planungsraum bezogenen Daten vorhanden waren.

Detektorkontrollen, Quartiersuche:

Für die Erfassungen der Fledermäuse im Planungsraum erfolgte durch J. Weipert zunächst am 9. Juni und 29. August 2016 von Dämmerungsbeginn an jeweils eine vierstündige Kontrolle des gesamten Geländes mittels Mischerdetektor (Typ: CSE). Außerdem wurde im Westteil des UG vom 20. bis 30. September 2016 ein „batcorders 3.1“ der Fa. ECOOBS (Nürnberg) eingesetzt, wodurch über zehn Nächte alle Fledermausaktivitäten aufgezeichnet wurden. Die Auswertung der Daten des „batcorders 3.1“ erfolgte mittels der vom Hersteller empfohlenen Programme „bcAdmin 3.0“ und „batIdent“. Soweit es die Sichtverhältnisse zuließen, wurden während der Detektorkontrollen auch Flugrichtungen und -höhen von visuell wahrgenommenen Fledermäusen registriert. Dabei wurden zusätzlich ein Nachtsichtgerät Zeiss „VICTORY NV 5,6 x 62 T*“ und ein Suchscheinwerfer eingesetzt.

Die Ergebnisse der Detektorkontrollen wurden in handschriftlichen Geländeprotokollen zusammengestellt, aus denen neben der Beobachtungszeit die Anzahl der Kontakte/Rufe sowie das Ergebnis der durchgeführten Stimmanalyse zwecks Artzuordnung, wenn möglich, hervorgeht.

Auf die Schwierigkeiten bei der Artzuordnung von Lauten der Fledermäuse wurde bereits von verschiedenen Autoren verwiesen (DIETZ et al. 2007, GÖRNER 2009, SCHOBER & GRIMMBERGER 1998, SKIBA 2003, WEID & HELVERSEN 1987). Variable Stimmäußerungen der einzelnen Arten, ähnliche Lautäußerung verschiedener Arten und unterschiedliche Aufnahmeentfernungen sowie Störgeräusche (Fahrzeuge auf benachbarten Straßen, Heuschrecken) bedingen Unsicherheiten bei der Artzuordnung der Laute, so dass im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen neben der Ermittlung von Flugaktivitäten lediglich versucht wurde, das Artenspektrum einzugrenzen. Als Referenztondaten (Echtzeit und zeitgedehnt) wurden die Musteraufnahmen von BARATAUD (2000) sowie eigene Vergleichsaufnahmen verwendet. Die Ergebnisse der Art- bzw. Gattungsbestimmung der mittels Detektor direkt registrierten Taxa wurde mit vertretbarer Genauigkeit protokolliert. Grundsätzlich kann nicht erwartet werden, dass mittels Detektoren alle Arten eines Gebietes nachweisbar sind. Sinnvoll sind stets auch flankierende Netzfänge oder/und Quartiersuchen. Die Grundfrequenzen sowie weitere Rufcharakteristika ausgewählter Fledermausarten gibt folgende Tabelle 1 wieder.

Tabelle 1: Hauptfrequenz (= Bereich größter Intensität), Frequenzbereiche (in Klammern), Rufrate, Lautdauer und Hörbarkeitsgrenzen ausgewählter Fledermausarten Thüringens (in Anlehnung an SKIBA 2003)

Fledermausart	wissenschaftlicher Name	Hauptfrequenzen (Frequenzbereiche) [kHz]	Rufrate [Rufe/s]	Lautdauer [ms]	Hörbarkeits-grenze [m]
Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	31-33 und 40-43 (zwei Ruftypen)	14-20	2,3-3,3 bzw. 4-7	30-40
Nordfledermaus	*Eptesicus nilsonii*	27-30	4-6	9-15	60-80
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	25-27 (moduliert bis 60)	4-7	10-16	70-90
Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*	41-48	8-12	2,5-5	bis 20
Brandtfledermaus	*Myotis brandti*	42 (38-50)	7-10	4-7	20-30
Teichfledermaus	*Myotis dasycneme*	36 (36-40)	6-11	4-8 (meist 6)	50-60 (80)
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	40-47 (25-78)	10-15	3-7	> 10-50
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	30-35 (28-62)	6-9	5-10	bis 30
Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	40-55 (32-75)	8-13	3-6	20-30
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	32-48	9-15	2-5	20-30
Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	22-28 (10 bis 45)	7-16	7-16	70-100
Abendsegler	*Nyctalus noctula*	18-26 (17-28)	2,5-5	6-26	bis 150
Rauhhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	37-41 (35-43)	6-9	7-10	50-60
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	43-49 (41-51)	10-14	4-8	30-40
Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	52-57 (50-64)	11-15	4-8	bis 30
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	50 (12-83)	4-15	2-7	3-7
Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	50 (22-50)	4-15	3-6	15-35
Kleine Hufeisennase	*Rhinolophus hipposideros*	108 (101-115)	10-14	20-30	bis ca. 6
Zweifarbfledermaus	*Vespertlio murinus*	25 (22-27)	3-4,5	12-20	90-120

Zur Beurteilung des aktuellen Status einer Art im UG wurde eine Differenzierung wie folgt vorgenommen:

WS/R = Wochenstube/Reproduktionsnachweis

Für die betreffende Art liegen Nachweise von Wochenstuben bzw. Fortpflanzungsnachweise aus dem Bezugsraum vor, z.T. in unregelmäßigen Zeitabschnitten.

SQ/E/MQ = Sommerquartier/Einzelnachweis/Männchenquartier

Es liegen Sommerquartier- bzw. Einzelnachweise zur Fortpflanzungszeit vor. Eine mehr oder weniger regelmäßige Reproduktion ist möglich, jedoch nicht sicher belegt.

WQ = Winterquartier

Die Art wurde regelmäßig oder unregelmäßig in Winterquartieren nachgewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im näheren oder weiteren Umfeld reproduziert.

J = Art mit Jagdrevier im UG

Arten der Kategorien WS und SQ mit bekanntermaßen größerem Jagdgebiet sowie mit Detektor, durch Sichtbeobachtung oder durch Netzfänge im UG belegte Arten

Z = im UG ziehende Art

Diese Angabe erfolgte bei Arten, von denen die bisherigen Beobachtungen und Kenntnisse der Biologie auf großräumiges Zugverhalten schließen lassen und bei denen dieser Zug das UG berührt.

Im Rahmen der Geländekontrollen erfolgte außerdem am 7. Juni und 29. August 2016 die visuelle Suche nach potenziellen Quartieren in den wenigen Gehölzen sowie im einzigen Gebäude-Flachbau im UG.

Alle Nachweise der Fledermäuse bzw. die computergestützten Bestimmungsergebnisse aus dem Planungsraum wurden in eine Gesamtartenliste eingearbeitet (Anlage 1, S. 30). Die Nomenklatur richtet sich nach DIETZ et al. (2007). Bezüglich des rechtlichen Status der Arten wurden das BNatSchG sowie die Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL in Verbindung mit dem BNatSchG, BArtSchV, EG-ArtSchV) berücksichtigt. Die Gefährdungsanalyse folgt TRESS et al. (2011) bzw. BFN (2009).

b) Vögel (Aves)

Die Erfassung der Brutvogelfauna erfolgte durch J. Weipert zu folgenden Terminen: 18. März, 19. April, 4. Mai, 7. Juni und 20. September 2016. Die Kartierung erfolgte dabei in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) als Stoppunkt-Kartierung.

Alle Beobachtungen erfolgen mit einem Zeiss-Fernglas Victory RF 10 x 56.

Der Status der Vogelarten wird nach folgenden Kriterien bestimmt:

Als Brutvogel (B) erkannt, wenn:
- ein Altvogel eindeutig brütet
- Altvögel Futter oder Kotballen tragen
- ein Nest mit Eiern bzw. frische Schalen gefunden wurde
- Altvögel mit noch nicht flüggen Jungen beobachtet werden konnten
- als häufig bekannter Brutvogel über 6 Wochen im Gebiet

Brutverdacht (BV) besteht bei:
- Warnverhalten der Altvögel
- Balzverhalten
- Nestbau
- Beobachtung von Territorialverhalten (Gesang oder Revierkampf an mindestens 2 Tagen, mit über einer Woche Abstand)

Eine Brutzeitbeobachtung (BZB) besteht bei:
- Vögel, die sich zur Brutzeit im potentiellen Brutbiotop aufhielten, aber kein Brutnachweis gelang bzw. kein Hinweis auf BV vorlag

Als Nahrungsgast (NG) wenn:
- der Vogel nur zur Futtersuche im Gebiet weilte bzw. als Brutvogel zur Kartierungszeit nicht in Frage kam

Durchzügler/Wintergast (D/W) wenn:

- die Art nur zur Zugzeit oder im Winter im UG nachgewiesen wurde

In der Artenliste (Anlage 2, S. 33) wurde eine Einteilung in die Kategorien Brutvogelart (B), brutverdächtige Art/Brutzeitbeobachtung (BV/BZB), Brutvögel der näheren Umgebung bis ca. 200 m (uB), Nahrungsgast (NG) und Durchzügler/Wintergast (D/W) vorgenommen. Überflogen einzelne Arten das UG lediglich, wurde dies entsprechend vermerkt. Neben dem Status der Art im Gebiet wurde auf die Gefährdungssituation eingegangen, wobei neben der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Thüringens (FRICK et al. 2011) auch die Rote Liste gefährdeter Brutvogelarten Deutschlands (BfN 2009) Berücksichtigung fand. Die Nomenklatur richtete sich nach ROST & GRIMM (2004). Bezüglich des rechtlichen Status der Arten wurden die BArtSchV sowie die Richtlinie 2009/147/EG (VogelSchRL in Verbindung mit BNatSchG, BArtSchV, EG-ArtSchV, BJG, ThürJagdZVO) berücksichtigt.

c) Kriechtiere (Reptilia) mit Schwerpunkt Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Im Rahmen von Begehungen am 19. Mai, 7. Juni, 29. August sowie 20. September 2016 wurde das gesamte Gelände auf Vorkommen der nach BNatSchG streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) visuell kontrolliert. Beköderte Fangeimer oder Fangzäune wurden vereinbarungsgemäß nicht eingesetzt. Außerdem wurden die LINFOS-Daten (LINFOS 2016) sowie die Arbeiten von BACHMANN et al. (2014), BÖßNECK (2008) und WEIPERT (2001) ausgewertet. Die Nomenklatur richtete sich nach BFN (2009). Bezüglich des rechtlichen Status der Reptilienarten wurden das BNatSchG i.V.m. der Richtlinie 79/409/EWG berücksichtigt. Die Gefährdungsanalyse folgt NÖLLERT et al. (2011).

d) sonstige Taxa

Im Rahmen o.g. Kartierungsarbeiten wurde das gesamte Gelände auch auf Vorkommen sonstiger artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten hin kontrolliert. Rechtliche Grundlage sind das BNatSchG i.V.m. der BArtSchV und der FFH-RL 92/43/EWG. Hinweise auf relevante Rote Listen sind entbehrlich, da keine Arten dieser Taxa festgestellt wurden.

4.2. Ergebnisse der Bestandserfassungen
4.2.1 Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera)

a) vorhandene Daten

Ältere Literaturnachweise aus dem hier konkret zu betrachtenden Planungsraum liegen nicht vor. Auch die geprüften LINFOS-Daten (LINFOS 2016) enthielten keine Daten mit Bezug zum konkreten Planungsraum. TRESS et al. (2012) nennen für das MTB 4932, in welchem das UG im Quadrant 3 liegt, folgende Arten mit Einzelnachweisen außerhalb von Quartieren: Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Rauhhautfledermaus und Mopsfledermaus.

b) aktuelle Kartierung

Im Rahmen der 2016 durchgeführten Bestandserfassung wurden folgende Arten im UG als jagende Arten registriert (Anlage 1, S. 30):

Breitflügelfledermaus, *Eptesicus serotinus* (RLD: G, RLT: 2, §§, FFH Anhang IV)
Großer Abendsegler, *Nyctalus noctula* (RLD: V, RLT: 3, §§, FFH Anhang IV)
Fransenfledermaus, *Myotis nattereri* (RLT: 3, §§, FFH Anhang IV)
Kleine Bartfledermaus, *Myotis mystacinus* (RLD: V, RLT: 2, §§, FFH Anhang IV)
Zwergfledermaus, *Pipistrellus pipistrellus* (RLT: 3, §§, FFH Anhang IV)

Weitere Befunde des eingesetzten Mischerdetektors und des eingesetzten „batcorder 3.1“ waren nicht bis auf Artniveau verifizierbar.

Potenziell sind drei weitere Arten (Braunes Langohr, Großes Mausohr und Wasserfledermaus) vor dem Hintergrund ihrer Verbreitung im Stadtgebiet von Erfurt (vgl. TRESS et al. 2012) gelegentlich als jagende Arten im UG zu erwarten. Es ist nicht ausgeschlossen, das ziehende Arten, wie die Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii)* und der Kleine Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) das UG auf dem jährlichen Durchzug berühren.

Sommer-/Männchenquartiere und Wochenstuben sowie Winterquartiere können wegen fehlender geeigneter Gehölze/Höhlen/Stollen/Keller o.ä. ausgeschlossen werden. Lediglich der am noch verbliebenen Flachbau vorhandene hölzerne (und teilweise beschädigte) Dachkasten könnte in den Sommermonaten zeitweilig als Sommer- oder Männchenquartier für Einzeltiere von gebäudebewohnenden Fledermausarten dienen. Ausflüge wurden dort im Rahmen der beiden Detektorkontrollen jedoch nicht beobachtet.

c) artenschutzrechtliche Hinweise

Alle Fledermausarten sind durch das BNatSchG (§ 7 und § 44 BNatSchG i.V.m. der FFH-RL 92/43/EWG, Anhang IV) streng geschützt.

Als Vermeidungsmaßnahme ist die zeitliche Beschränkung des Abrisses des verbliebenen Gebäudes auf das Zeitfenster 1.9. bis 28.2. j.J. zu beachten (Quartier im Dachkasten nicht völlig auszuschließen).

Durch den Entfall der vorhandenen wenigen Gehölze fallen auch potenzielle (zukünftige) Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse weg. Es wird empfohlen, dem im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme durch die Anbringung von sechs künstlichen Fledermaus-Quartierkästen (z. B. je 2x Typ 2FS, 2x 1FS und 2x 1FW der Fa. SCHWEGLER oder gleichwertige) im weiteren Umfeld oder in Form von Unterputz-Fledermausquartieren an den geplanten Gebäuden zu begegnen.

4.2.2 Vögel (Aves)

a) vorhandene Daten

Ältere Literaturnachweise aus dem hier zu betrachtenden Planungsraum liegen nicht vor. Auch die geprüften LINFOS-Daten (LINFOS 2016) enthielten keine Daten mit Bezug zum konkreten Planungsraum.

b) aktuelle Kartierung

Im Rahmen der 2016 durchgeführten Bestandserfassung wurden 21 Vogelarten für den Planungsraum belegt (Anlage 2, S. 33), darunter Amsel (2-3 BP), Buchfink (1 BP), Grünfink (1 BP), Mönchsgrasmücke (1 BP), Rotkehlchen (BV) und Zilpzalp (1 BP) als Brutvögel. Alle übrigen Arten waren Brutvögel der näheren Umgebung oder traten nur als Nahrungsgäste im UG auf (vgl. Anlage 2, S. 33).

Das Artenspektrum ist typisch für den urbanen Raum innerhalb der Stadt Erfurt. Die geringen Arten- und Brutpaarzahlen sind der Strukturarmut und der erheblichen täglichen Beunruhigung durch die ortsansässige Bevölkerung, oft mit mehreren Hunden gleichzeitig, geschuldet. Langfristig wäre bei weiter fortschreitender Gehölzsukzession mit einer Erhöhung der Arten- und Brutpaarzahlen zu rechnen.

Unter den festgestellten Arten befinden sich keine in Thüringen oder/und bundesweit bestandsbedrohten Vogelarten. Als streng geschützte Art nach BNatSchG trat lediglich der Turmfalke als Nahrungsgast im UG auf.

Die im Zuge der geplanten Bebauung erforderlichen Gehölzentnahmen führen zum Wegfall von potenziellen Brutplätzen von Gebüsch- und Baumbrütern. Gleichzeitig ist jedoch zu erwarten, dass sich nach erfolgter Bebauung und Begrünung des Areales wieder eine stadttypische Vogelfauna einstellt und sehr wahrscheinlich eine größere Zahl an Brutvogelarten und Nahrungsgästen/Durchzüglern/Wintergästen päsent sein wird, als derzeit nachweisbar (Tabelle 2) ist. In Abhängigkeit von der Art der Bebauung, dem Umfang der Begrünung und auch abhängig vom Angebot künstlicher Nisthilfen seitens der Grundstückseigentümer ist zu erwarten, dass sich bis zu 11 Vogelarten im Vorhabensbereich z.T. vermehrt als Brutvögel ansiedeln werden. Für weitere Arten ist das Gelände auch nach der Bebauung/Begrünung als Nahrungsgebiet weiterhin von Bedeutung (Tab. 2).

Tab. 2: Prognose der Besiedlung durch Vogelarten vor und nach der geplanten Bebauung
(*: Besiedlung vom Angebot an künstlichen Nisthilfen abhängig)

lfd. Nr.	deutscher Name	Status vor Bebauung	Status nach Bebauung
1	Amsel	B (2-3)	B (2-5)
2	Bachstelze	pot. NG	NG
3	Bergfink	pot. D/W	D/W
4	Blaumeise	uB (1), NG	B (2-4)*
5	Bluthänfling	NG	NG
6	Buchfink	B (1)	NG
7	Buntspecht	pot. NG	NG
8	Dohle	pot. D/W	D/W
9	Eichelhäher	pot. D/W, NG	D/W, NG

lfd. Nr.	deutscher Name	Status vor Bebauung	Status nach Bebauung
10	Elster	uB (1)	NG
11	Erlenzeisig	pot. D	D
12	Gartenbaumläufer	pot. NG	NG
13	Gimpel	pot. NG, D	NG, D
14	Grünfink	B (1)	B (1-2)
15	Hausrotschwanz	uB (2)	B (> 4)
16	Haussperling	uB (2)	B (> 2)
17	Kohlmeise	uB (1), NG	B (> 2)*, NG
18	Mauersegler	NG	NG
19	Mehlschwalbe	NG	NG
20	Mönchsgrasmücke	B (1)	B (1-2)
21	Rabenkrähe	uB (1)	uB (1), NG
22	Rauchschwalbe	NG	NG
23	Ringeltaube	uB (2)	NG
24	Rotdrossel	pot. D/W	D/W
25	Rotkehlchen	BV (1)	B (1-2)
26	Saatkrähe	pot. D/W	D/W
27	Star	NG	B (1-2)*, NG
28	Stieglitz	NG	NG
29	Straßentaube	NG	NG
30	Sumpfmeise	pot. NG	NG
31	Turmfalke	NG	B (0-1)*, NG
32	Wacholderdrossel	pot. NG	NG
33	Wanderfalke	pot. NG	NG
34	Zaunkönig	pot. NG	NG
35	Zilpzalp	B (1)	NG

c) artenschutzrechtliche Hinweise

Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44, Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG die Arbeiten zur Baufeldfreimachung (Gebäudeabriß incl. Gebüsch-/Gehölzbeseitigung) nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtszeiten der relevanten Vogelarten durchzuführen. Optimal wäre aus Sicht der Avifauna der Zeitraum 1. August bis 28.2. j.J. für den Beginn dieser Arbeiten. § 39 Abs. 5, Nr. 2 BNatSchG ist zu beachten und ggf. eine Ausnahme zu beantragen.

Der dauerhafte Wegfall von potenziellen Brutplätzen ist in geeigneter Weise durch die geplante Begrünung sowie die flankierende Anbringung von acht Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter zu kompensieren. In Betracht kommen z.B. Nisthilfen der Fa. SCHWEGLER der Typen 2GR oval, 2GR Dreiloch, 2M 26 mm Flugloch, 2M 32 mm Flugloch, 1N sowie die Starenhöhle 3S oder vergleichbare Produkte.

4.2.3 Kriechtiere

a) vorhandene Daten

Sowohl die LINFOS-Daten (LINFOS 2016) als auch die Arbeit von BÖßNECK (2008) enthalten den Nachweis einer juvenilen **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*; RLD: V, §§, FFH Anhang IV) vom 16. August 2001, was gleichzeitig als Reproduktionsnachweis zu werten ist. Dieser Fund geht auf WEIPERT (2001) zurück, wo ein weiterer Nachweis eines adulten Ex. vom 18. September 2001 aufgeführt ist. Der Nachweisort beider Tiere liegt ca. 80 m östlich des UG im Bereich des Bahngeländes im Umfeld des ehemaligen Ostbahnhofes (Rechtswert: 4433461, Hochwert: 5650658). Dieser ruderal geprägte und bis heute nahezu unveränderte Lebensraum mit den Bahndammböschungen und benachbarten Gärten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auch heute noch Lebensraum einer Zauneidechsenpopulation. BACHMANN et al. (2014) erwähnen in Ihrer Belegarbeit den Nachweis von zwei Zauneidechsen im Jahre 2014 am östlichen Rand des hier zu betrachtenden UG (ohne Nennung des Nachweisdatums).

b) aktuelle Kartierung

Die aktuelle Suche nach der Zauneidechse erbrachte im UG 2016 keine Sichtbeobachtungen oder Gelegefunde. Allerdings stand mit den vereinbarten Sichtkontrollen auch nur ein eingeschränktes Methodenspektrum zur Verfügung, so dass der Nachweis einer ggf. vorhandenen individuenarmen lokalen Population schwierig war. Der ergänzende Einsatz von beköderten Fangeimern und Fangzäunen, welcher Gewissheit über das aktuelle Vorkommen der Art gebracht hätte, war nicht vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der o.g. Funde aus dem nahen Umfeld (BÖßNECK 2008, LINFOS 2016, WEIPERT 2001) und mit Berücksichtigung der relativ jungen Nachweise von BACHMANN et al. (2014) ist davon auszugehen, dass es auch aktuell zumindest im Ostteil des UG eine individuenarme Population der Zauneidechse gibt, die sehr wahrscheinlich mit dem Vorkommen im östlich angrenzenden Bahngelände über Individuenaustausch in Verbindung steht. Möglicherweise liegen im Bereich des Bahndammes östlich des UG auch die bevorzugten Winterquartiere. Wegen der starken Begängnis des UG mit Hunden dürfte der Bestand der Zauneidechse hier einem hohen Prädatorendruck ausgesetzt sein.

Sonstige Reptilien wurden im UG ebenfalls nicht nachgewiesen, wobei ein Vorkommen der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) nicht auszuschließen ist.

c) artenschutzrechtliche Hinweise

Das Vorkommen der Zauneidechse im Ostteil des UG erfährt durch das geplante Vorhaben der Bebauung eine erhebliche Beeinträchtigung, da der Lebensraum überbaut und damit die Tötung von adulten und juvenilen Tieren sowie die Zerstörung von Gelegen einschlägig sind. Ohne geeignete Vermeidungsmaßnahmen führt das geplante Vorhaben zu Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BNatSchG.

Zur Lösung des Problems bieten sich zwei Wege an. BACHMANN et al. (2014) schlagen vor, die Tiere zu vergrämen, d.h. den Beginn der Bauarbeiten in die spätsommerliche Hauptaktivitätsphase zu legen, wo Jung- und Alttiere noch mobil und nicht im Winterquartier sind und sich auch keine Eigelege mehr im Boden befinden. Die Erschütterungen durch die Bauarbeiten dürften die Tiere zum Verlassen ihres besiedelten Lebensraumes bewegen. Ausweichmöglichkeiten sind, wenn auch durch Straßen erschwert, vor allem nach Osten Richtung Bahngelände gegeben. BACHMANN et al. (2014) schlagen überdies vor, den östlichen Randstreifen und eine genügend großes Areal im Süden des UG als Zauneidechsen-Lebensraum zu belassen bzw. in die Planung zu integrieren.

Diese Lösung hat jedoch zwei Nachteile. Zum einen liegt mit der Vergrämung immer noch ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 vor, da sich die Tiere entweder noch in der Aufzuchtszeit der Jungtiere oder in der Überwinterungszeit/Wanderzeit (ins Winterquartier) befinden und zum anderen läge der neu angebotene Lebensraum sehr isoliert, da er im Osten und Süden von regelmäßig befahrenen Straßen und nach Westen von der geplanten Bebauung begrenzt würde.

Gutachterlich wird deshalb vorgeschlagen, wie folgt zu verfahren:

Als **Vermeidungsmaßnahme** wird das Abfangen mittels mobilem vollflächigem Fangzaun incl. beköderte Fangeimer auf der vollen Länge der Ostseite des UG mit kammartigem Aufbau des Fangzaunes unmittelbar vor Baubeginn über einen Zeitraum von ca. 14 Tagen empfohlen. Dabei ist der Fangzaun täglich zweimalig zu kontrollieren und das Gelände gegen Zutritt unbefugter Personen (und deren Hunde!) zu sichern. Die ggf. gefangen Ex. der Zauneidechse sind in Abstimmung mit der uNB sachgerecht in andere geeignete Lebensräume innerhalb des Stadtgebietes von Erfurt umzusetzen. Nach dem Abschluss der Abfangaktion verbleibt der Fangzaun als dauerhafte Sperre gegen das Wiedereinwandern auf der Ostseite des UG mit einem Umgriff im Norden und Süden von ca. 80 m. Der Zaun wird erst nach Ende der Bauarbeiten oder im Falle baubedingter Notwendigkeit zeit-/teilweise bzw. vollständig entfernt.

4.2.4 Sonstige Taxa

Vorkommen sonstiger artenschutzrechtlich relevanter, streng geschützter Taxa (Farne, Flechten, Samenpflanzen, Flußkrebse, Lurche, Landsäugetiere, Libellen, Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer) können im Ergebnis der Kartierungen und vor dem Hintergrund der vorhandenen Biotopausstattung und wegen der zoogeographischen Situation dieser Taxa ausgeschlossen werden (vgl. GÖRNER 2009, GÜNTHER 1996, JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010, KLAUS 1993, KNORRE et al. 1986, LINFOS 2016, MÖLICH & KLAUS (2003), NICOLAI (1993), UTHLEB et al. 2015, WEIßE & von KNORRE 2007, WEIPERT 2001, ZIMMERMANN 1995).

5. Literatur und Quellen

BACHMANN, H., BETTIN, F. & S. KRAUTZ (2014): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Wohnquartier Geschwister-Scholl-

Straße“, Bestands- und Maßnahmenplan. - unveröff. Belegarbeit an der Fachhochschule Erfurt.

BArtSchV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft **70** (1). Bonn-Bad Godesberg.

BNatSchG (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege. - BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579.

BÖßNECK, U. (2008): Fauna des Stadtgebietes von Erfurt, Teil III: Kriechtiere (Reptilia). - VERNATE 27: 109-133.

DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & I. WOLZ (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. - Kosmos-Verlag, Stuttgart

EG-ArtSchV (2005): 6. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. - EU-Dok.-Nr. 3 1997 R 0338, zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EG) 1332/2005 v. 9.8.2005 (ASBl. Nr. L. 215 S. 1).

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildwachsenden Tiere und Pflanzen. - ABl. EG L 206 vom 22.7.1992. zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305).

FRICK, S., GRIMM, H., JAEHNE, S., LAUSSMANN, H., MEY, E. & J. WIESNER (2011): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. - Naturschutzreport **26**: 47-54.

FRIEDEMANN & WEBER (2016): B-Plan KRV 694 „Alter Posthof“ in Erfurt, Entwurf Freiflächengestaltung.

GÖRNER, M. (Hrsg.; 2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Biologie - Lebensräume - Verbreitung - Gefährdung - Schutz. Jena.

GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Gustav Fischer Verlag Jena.

HIEBSCH, H. (1983): Faunistische Kartierung der Fledermäuse in der DDR. Teil 1. - Nyctalus (N.F.) **1** (6): 489-503.

HIEBSCH, H. & D. HEIDECKE (1987): Faunistische Kartierung der Fledermäuse in der DDR. - Nyctalus (N.F.) **2** (3/4): 213-246.

HIEKEL, W., FRITZLAR, F., NÖLLERT, A. & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens. - Naturschutzreport **21**: 1-384.

JUŠKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus. - Die Neue Brehm Bücherei, Nr. 670. Westarp Wissenschaften Hohenwarsleben.

KLAUS, S. (1993): Die Wildkatze in Thüringen - Verbreitung, Gefährdung und Schutz. - Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen **30** (4): 94-97.

KNORRE, D.V., GRÜN, G., GÜNTHER, R., SCHMIDT, K. (1986): Die Vogelwelt Thüringens. - VEB Gustav Fischer Verlag, Jena.

KNORRE, D. VON & S. KLAUS (2011): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia pt.) Thüringens (ohne Fledermäuse). - Naturschutzreport **26**: 34-38.

LINFOS (2016): Digitaler Linfos-Datenbankauszug der UNB der Stadtverwaltung Erfurt, Stand: 11.11.2016.

MÖLICH, TH. & S. KLAUS (2003): Die Wildkatze (*Felis silvestris*) in Thüringen. - Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen **4** (Sonderheft): 109-135.

NICOLAI, B. (Hrsg.) (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. - Gustav Fischer Verlag Jena - Stuttgart.

NÖLLERT, A., SERFLING, CH., UTHLEB, H. & U. SCHEIDT (2011): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) Thüringens. - Naturschutzreport **26**: 55-60.

ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens. - Anzeiger des Vereins Thüringer Ornithologen, **5** (SH): 1-78.

SCHEIDT, U. (1984) : Die Fledermaus-Nachweise am Naturkundemuseum Erfurt. - Veröff. Naturkundemuseum Erfurt **3**: 15-21.

SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas. - Franckh-Kosmos, Stuttgart.

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. - Die Neue Brehm-Bücherei 648, Westarp Wissenschaften.

ThürNatG (2006): Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft vom 23.04.2006. - GVBl. S. 161 vom 27. April 2006.

TRESS, J., BIEDERMANN, M., GEIGER, H., KARST, I., PRÜGER, J., SCHORCHT, W., TRESS, CH. & K.-P. WELSCH (2011): Rote Liste der Fledermäuse (Mammalia: Choroptera) Thüringens. - Naturschutzreport **26**: 39-46.

TRESS, J., BIEDERMANN, M., GEIGER, H., PRÜGER, J., SCHORCHT, W., TRESS, CH. & K.-P. WELSCH (2012): Fledermäuse in Thüringens. - Naturschutzreport **27**: 1-653.

UTHLEB, H., FRITZLAR, F. & A. LUX (2015): Auf vier leisen Sohlen - Streng geschützte Säugetiere in Thüringen. - Landschaftspflege u. Naturschutz in Thüringen 52(4): 148-191.

VogelSchRL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie).
18 S.

WEID, R. & O. V. HELVERSEN (1987): Ortungsrufe europäischer Fledermäuse beim Jagdflug im Freiland. - Myotis 25: 5-27.

WEIßE, R. & D. von KNORRE (2007): Vogelzug in Thüringen. Grundsätzliches - Kenntnisstand - Offene Fragen. - Thür. Ornith. Mitt. **53**: 65-82.

WEIPERT, J. (2001): Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt Erfurt. Fachbeitrag zur Flora und Fauna von drei ausgewählten Brache-Standorten (Stadt Erfurt/Thüringen). - unveröff. Gutachten i.A. der Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt. S. 1- 58, incl. 10 Anlagen, 4 Karten und 4 Abb.

ZIMMERMANN W. (1995): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Thüringen - Bestandsentwicklung und gegenwärtige Situation. - Landschaftspflege u. Naturschutz in Thüringen **32** (4): 95-100.

Plaue, den 9. Dezember 2016

Dipl.-Biol. Jörg Weipert

- Inhaber -

Anlagen

Anlage 1:

Liste der Fledermausarten (Mammalia, Chiroptera) im Planungsraum des B-Planes KRV 684 „Alter Posthof“ in Erfurt (Landeshauptstadt Erfurt/Thüringen) mit Angabe der Gefährdung laut Roter Listen der Bundesrepublik Deutschland und Thüringens sowie unter Berücksichtigung des BNatSchG in Verbindung mit der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (bestandsbedrohte und gesetzlich geschützte Arten **fett**), nach Bestandserfassungen mittels Mischerdetektor und „batcorder 3.1“ von Mai bis September 2016.
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Jörg Weipert

RLD: Rote Liste gefährdeter Wirbeltiere Deutschland (BfN 2009)

Kategorien wie folgt:
0 = ausgestorben oder verschollen
1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R = extrem selten
V = Arten der Vorwarnliste
D = Daten unzureichend

RLT: Rote Liste Thüringens (TRESS et al. 2011)

Kategorien wie folgt:
0 = ausgestorben oder verschollen
1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
R = extrem selten
G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes
V = Arten der Vorwarnliste

Rechtsgrundlagen (**R**): - nach BNatSchG besonders (§) bzw. streng (§§) geschützte Arten
- FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Einordnung in Anhang II und/oder IV

Status (2016): WS/R = Wochenstube/Reproduktionsnachweis
SQ/EQ/MQ/E: Sommerquartier/Einzelquartier/Männchenquartier/Einzelnachweis
WQ = Winterquartier
J = Art mit Jagdrevier im Bezugsraum
Z = im Gebiet durchziehende Art
To = Todfund
? = unbekannt bzw. Status unsicher

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RLD	RLT	R	Status im Planungsraum	Bemerkungen
1	**Breitflügelfledermaus**	*Eptesicus serotinus* (Schreber, 1774)	G	2	§§/IV	J (mehrfach)	9.6.2016: 3 Mischerdetektorkontakte (je 1 Ex.) + 1x Sicht jagend im UG; 29.8.2016: 1 Mischerdetektorkontakt (1 Ex.) jagend im UG; 24.9.2016: 1 Aufnahme mittels „batcorder 3.1“ mit 5 Rufen jagend im UG;
---	**Fledermaus spec.**	*Myotis* oder *Pipistrellus* oder Chiroptera spec.	---	---	§§/IV	J (mehrfach)	22. bis 26.9.2016: 6 Aufnahmen mittels „batcorder 3.1“ ohne gesicherte Artzuordnung (Chiroptera spec., *Pipistrellus* spec., *Myotis* spec.) mit je 1-2 Rufen jagend im UG;
2	**Fransenfledermaus**	*Myotis nattereri* (Kuhl, 1817)		3	§§/IV	J (vereinzelt)	28.9.2016: 1 Aufnahme mittels „batcorder 3.1“ mit 3 Rufen jagend im UG; bei TRESS et al. (2012) mit Einzelnachweis für das MTB 4932 genannt;
3	**Großer Abendsegler**	*Nyctalus noctula* (Schreber, 1774)	V	3	§§/IV	J (vereinzelt)	27.9.2016: 1 Aufnahme mittels „batcorder 3.1“ mit 4 Rufen jagend im UG; bei TRESS et al. (2012) mit Einzelnachweis für das MTB 4932 genannt;
4	**Kleine Bartfledermaus**	*Myotis mystacinus* (Kuhl, 1817)	V	2	§§/IV	J (mehrfach)	21.-27.9.2016: 6 Aufnahmen mittels „batcorder 3.1“ mit je 1-6 Rufen (als *Myotis mys./br.),* wahrscheinlich *Mys. mystacinus* jagend im UG;
5	**Zwergfledermaus**	*Pipistrellus pipistrellus* (Schreber, 1774)		3	§§/IV	J (mehrfach)	9.6.2016: 10 Mischerdetektorkontakte (1 Ex.) jagend im UG; 29.8.2016: 8 Mischerdetektorkontakte (1 Ex.) jagend im UG; 20.-28.9.2016: 7 Aufnahmen mittels „batcorder 3.1“ mit je 1-7 Rufen jagend im UG; bei TRESS et al. (2012) mit Einzelnachweis für das MTB 4932 genannt;

Gesamtartenzahl: 5

bestandsbedrohte Arten nach RLD: 0 (zuzüglich zwei Arten der Vorwarnliste)
bestandsbedrohte Arten nach RLT: 5

streng geschützte Arten: 5

⇒ Anteil bestandsbedrohter und streng geschützter Arten: 5 (100 %)

Anlage 2:

Artenlisten Vögel (Aves) im Planungsraum des B-Planes KRV 684 „Alter Posthof“ in Erfurt (Landeshauptstadt Erfurt/Thüringen) mit Angabe der Gefährdung laut Roter Listen der Bundesrepublik Deutschland und Thüringens sowie unter Berücksichtigung der Bundes- und EU-Rechtsgrundlagen (BNatSchG, BArtSchV, EGArtSchV sowie Richtlinie 2009/147/EG) nach Datenrecherchen und Bestandserfassungen 2016 (bestandsbedrohte und streng geschützte Arten **fett).**
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Jörg Weipert

RLD: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands (BFN 2009)

Kategorien wie folgt:
0 = ausgestorben oder verschollen
1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R = extrem selten
V = Arten der Vorwarnliste
D = Daten unzureichend

RLT: Rote Liste der Brutvögel Thüringens (FRICK et al. 2011)

Kategorien wie folgt:
0 = ausgestorben oder verschollen
1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
R = extrem selten
G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes
A: Arealgrenze in Thüringen oder isolierte Vorkommen in Thüringen

rechtlicher Status (**R**):
- nach BNatSchG besonders (§) bzw. streng (§§) geschützte Arten
- durch EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (VogelSchRL) erfasste Arten = EU
- dem Jagdrecht unterliegende Tierart (ThürJagdZVO) = J (Angaben nur, wenn in Thüringen Jagdzeiten festgelegt sind)

Status (2016):
B: Brutvogel
uB: Brutvogel der Umgebung bis 0,2 km
BV: Brutverdacht
BZB: Brutzeitbeobachtung
D/W: Durchzügler und Rastgäste/Wintergäste
NG: Nahrungsgäste
überfl.: das UG nur überfliegend

lfd. Nr.	deutscher und wissenschaftlicher Name	RLD	RLT	R	Status 2016
1	Amsel - *Turdus merula* Linnaeus, 1758			§	B (2-3)
2	Blaumeise - *Parus caeruleus* Linnaeus, 1758			§	uB (1), NG
3	Bluthänfling - *Carduelis cannabina* (Linnaeus, 1758)	V		§	NG
4	Buchfink - *Fringilla coelebs* Linnaeus, 1758			§	B (1)
5	Elster - *Pica pica* (Linnaeus, 1758)			§, J	uB (1), NG
6	Grünfink - *Carduelis chloris* (Linnaeus, 1758)			§	B (1)
7	Hausrotschwanz - *Phoenicurus ochruros* (Gmelin, 1774)			§	uB (2), NG
8	Haussperling - *Passer domesticus* (Linnaeus, 1758)	V		§	uB (>3), NG
9	Kohlmeise - *Parus major* Linnaeus, 1758			§	uB (1-2), NG
10	Mauersegler - *Apus apus* (Linnaeus, 1758)			§	NG
11	Mehlschwalbe - *Delichon urbica* (Linnaeus, 1758)	V		§	NG

lfd. Nr.	deutscher und wissenschaftlicher Name	RLD	RLT	R	Status 2016
12	Mönchsgrasmücke - *Sylvia atricapilla* (Linnaeus, 1758)			§	B (1)
13	Rabenkrähe - *Corvus corone corone* Linnaeus, 1758			§, J	uB (1), NG
14	Rauchschwalbe - *Hirundo rustica* Linnaeus, 1758	V	V	§	NG
15	Ringeltaube - *Columba palumbus* Linnaeus, 1758			§, J	uB (2), NG
16	Rotkehlchen - *Erithacus rubecula* (Linnaeus, 1758)			§	BV (1)
17	Stieglitz - *Carduelis carduelis* (Linnaeus, 1758)			§	NG
18	Star - *Sturnus vulgaris* Linnaeus, 1758			§	NG
19	Straßentaube - *Columba livida* f. *domestica* Gmelin, 1789			§	NG
20	**Turmfalke** - *Falco tinnunculus* Linnaeus, 1758			§§	NG
21	Zilpzalp - *Phylloscopus collybita* (Vieillot, 1817)			§	B (1-2)

Gesamtartenzahl: 21

bestandsbedrohte Arten nach RLD: 0 (zuzüglich vier Arten der Vorwarnliste)
bestandsbedrohte Arten nach RLT: 0 (zuzüglich eine Art der Vorwarnliste)

streng geschützte Arten: 1
Arten der VogelSchRL, Anhang I: 0

⇒ Anteil bestandsbedrohter und streng geschützter Arten: 1 (4,8 %)

Kontrolltermine: 18. März, 19. April, 4. Mai, 7. Juni und 20. September 2016